

Zollmeldung | Armenien | Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

Eurasische Wirtschaftsunion - Technisches Reglement über die Anforderungen an Flüssiggas zur Verwendung als Kraftstoff veröffentlicht

20.10.2016

Bonn (GTAI) - Zum 1.1.18 tritt in der Eurasischen Wirtschaftsunion ein neues [technisches Reglement](#) in Kraft. Dieses legt die Anforderungen an Flüssiggase fest, die als Kraftstoff verwendet werden. Vor dem Inverkehrbringen unterliegen die Flüssiggase einer Konformitätsbewertung in Form einer Konformitätserklärung. Weitere Anforderungen an Flüssiggase enthält das technische Reglement (36/2016) selbst.

Übergangsbestimmungen sind derzeit noch nicht festgelegt.

Mehr zu:

Armenien / Belarus / Kasachstan / Kirgisistan / Russland
Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.